

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-435-12</b>			
	AZ:	<b>vo</b>			
	Datum:	<b>17.01.2012</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Finanzen</b>			
	Verfasser:	Marina Vogt			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>23.02.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Haushaltsermächtigungen aus der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011 zur Fortführung von Maßnahmen - Investive Auszahlungen</b>					

### Mitteilungsinhalt:

§ 24 (Übertragbarkeit, Planfortschreibung) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg vom 14.02.2008 ermächtigt zur Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit.

Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgendem Jahr, verfügbar. Über die Übertragungen ist der Jahresrechnung des Haushaltsjahres eine Übersicht beizufügen.

Da für das Jahr 2011 die Fertigstellung der Jahresrechnung aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nicht zeitnah erfolgen kann, wird in der Anlage eine Übersicht über vorgenommene Ermächtigungsübertragungen für Investitionen gegeben.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------